

Schutzkonzept der FEG-Fuhr für Gottesdienste und Gemeindeanlässe - Stand 15.12.2020

Da es zurzeit laufend Anpassungen der Massnahmen durch Bund und den Kanton Zürich gibt, wird das Schutzkonzept nur in grösseren Zeitabständen angepasst.

Die Gemeindeleitung weist darauf hin, dass das hier vorliegende Schutzkonzept einzuhalten ist. Bei Fragen, Kommentaren und Anregungen steht die Gemeindeleitung gerne zur Verfügung. Kommt bitte auf uns zu.

Das aktuelle Schutzkonzept berücksichtigt auch folgende Dokumente:

„Schutzkonzept kirchliche Veranstaltungen für Freikirchen“ und
„Ergänzendes FAQ zum Schutzkonzept Freikirchen zur nationalen Maskenpflicht und Homeoffice“:

<https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

Schutzkonzept vom BESJ:

<https://besj.ch/corona/>

Einleitende Bemerkungen

Dieses Schutzkonzept wurde von der Gemeindeleitung der FEG Fuhr Wädenswil verabschiedet und gilt für Gottesdienste und alle weiteren Gemeindeanlässe ab dem am Schluss erwähnten Datum. Es ist solange gültig bis es durch ein neues Schutzkonzept ersetzt oder aufgehoben wird.

Uns ist es wichtig, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die Teilnehmenden sowie ihre Angehörigen und unsere Nächsten vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Die im Anhang beigefügte Reinigungscheckliste ist bei der Benutzung der entsprechenden Räume und Anlagen entsprechend anzuwenden.

Verantwortlich für dieses Schutzkonzept, dessen Einhaltung und Durchsetzung, ist die Gemeindeleitung. Für jede Veranstaltung ist eine Person verantwortlich für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes. Wenn diese nicht explizit benannt ist, ist es die Person, die die Leitung hat.

Wir weisen darauf hin, dass im Fall einer Ansteckung Personen, die sich in der Nähe aufgehalten haben, sich möglicherweise in Quarantäne begeben müssen. Bei nachgewiesenen Infektionen im Zusammenhang mit den Gemeindeveranstaltungen ist Herr Ch. Barben (christoph.barben@feg-fuhr.ch oder 044 780 52 41) umgehend zu orientieren.

Die Massnahmen im Einzelnen

- Wir schliessen bewusst niemanden von den Gottesdiensten und Gemeindeanlässen aus, weisen aber darauf hin, dass wir auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden zählen. Dies schliesst auch die Verantwortung jedes Einzelnen für seinen Nächsten ein. Das heisst, dass jede Person oder Risikogruppe frei ist zu entscheiden ob er/sie an den Gottesdiensten und Gemeindeanlässen teilnimmt. Wir wollen ermutigen, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Teilnehmende mit krankheitsbedingten Symptomen oder Personen im gleichen Haushalt, welche Symptome zeigen oder unter Quarantäne sind, bleiben auf jeden Fall zu Hause und nutzen andere Kanäle wie z. Bsp. Audioaufzeichnungen der Predigt.
- Auf dieses Schutzkonzept wird regelmässig hingewiesen. Es ist bei allen Veranstaltungen aufgelegt und auf unserer Homepage abrufbar.
- Das Erfassen der Teilnehmenden ist bei jedem Anlass Pflicht. Die Daten (Name, Vorname, Postleitzahl, Telefonnummer oder E-Mail) werden 14 Tage durch die verantwortliche Person der Veranstaltung sicher aufbewahrt und danach fachgerecht vernichtet (oder dem Beauftragten Schutzkonzept in der Gemeindeleitung zur fachgerechten Vernichtung übergeben). Nicht bekannte Personen werden gebeten, ihren Namen, Vornamen und Telefonnummer anzugeben. Um die Sitzordnung festzuhalten, wird ein Foto aufgenommen, das ebenfalls nach 14 Tagen gelöscht, bzw. vernichtet wird.
- Es darf maximal die vorgeschriebene Besucheranzahl an einer Veranstaltung teilnehmen, welche der Bund und der Kanton Zürich vorgeben. Da das Chinderland als Parallelprogramm zum Gottesdienst durchgeführt wird, ist ein Aufteilen des Gottesdienstes zur gleichen Zeit auf die zulässige Anzahl erwachsene Teilnehmer und die zulässige Anzahl Kinder möglich. Es gelten dafür je einmal die zulässige Versammlungszahl. Das heisst, wenn die Zahl zB bei 50 liegt, sind je 50 Besucher zugelassen. Es gilt die Versammlungszahl des Bundes oder des Kanton Zürich. Die kleinere Zahl ist massgebend. Die Kinder müssen über den separaten Eingang (UG Abstell) ins Gebäude gelangen und auf demselben Weg das Gebäude wieder verlassen. Somit ist das UG für das Chinderland und das EG für den Gottesdienst reserviert. Die Gottesdienstbesucher sollten das WC im Saal benutzen. Eine Durchmischung ist möglich, wenn Eltern aus dem Erwachsenenbereich ihr Kind im Chinderland kurzfristig betreuen müssen.
- Für alle Veranstaltungen in der FEG Fuhr gilt eine Maskenpflicht. Die Maske soll bei einem Anlass auch auf den Vorplätzen der Freikirche getragen werden. Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Ebenfalls von der Maskenpflicht ausgenommen ist die sprechende Person, im Rahmen des Schutzkonzeptes der Freikirchen. Dabei wird auf genügend Abstand zu den Besuchern geachtet.
- Zurzeit ist sowohl der Gesang des Lobpreisteams als auch der Gemeindegesang nicht erlaubt. Auf das Mitsummen im Lobpreisteil verzichten wir.
- Die Sitzreihen im Gottesdienst sind so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien oder Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt. Die Stühle werden in Reihen mit einem Mindestabstand von einem Meter (von Stuhllehne zu Stuhllehne) zwischen den Reihen aufgestellt.
- Wir verzichten auf Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale wie Hände schütteln, Umarmungen und dergleichen. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten achten wir auf genügend Abstand.
- Vom Händedesinfektionsmittel ist Gebrauch zu machen. Wenn möglich sollte immer eine Maske mitgebracht werden. In Ausnahmefällen stellt die Gemeinde eine Maske zur Verfügung.
- Vor dem Haupteingang sind Abstandsmarkierungen angebracht, die sicherstellen, dass der 1.5m-Abstand eingehalten werden kann. Alle Gottesdienstteilnehmende benutzen den Haupteingang. Wir bitten die Teilnehmenden rechtzeitig einzutreffen, damit ein gestaffeltes Eintreten einschliesslich Händedesinfektion, Masken anlegen, Beachten des BAG Plakates zu

den geltenden Schutzmassnahmen und Erfassen der Teilnehmenden, vor dem Gottesdienstbeginn sichergestellt ist.

- Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch von ca. 5 Minuten vor und nach den Anlässen.
Für Treffen von Gruppen in den Räumlichkeiten der FEG Fuhr (Kleingruppen, Gebetsgruppen, 60+, Gemeindeleitung, Teams, etc.) gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie für Gottesdienste die situationsgerecht umgesetzt werden.
- Konsumationen sind generell nur sitzend erlaubt. Dies gilt sowohl in Innenräumen als auch im Freien. Tische müssen einen Abstand von 1,5 m aufweisen. Die Anzahl Personen an einem Tisch sind gemäss dem Bund und dem Kanton Zürich einzuhalten.
- Es müssen nur die besetzten Stühle gereinigt werden, falls am gleichen Tag eine weitere Veranstaltung im gleichen Raum stattfindet. Werden Stühle verschoben aber nicht benutzt, ist auf die Händedesinfektion zu achten.
- Der Kühlschrank darf verwendet werden. Die Küche ist zugänglich. Es sind die bereitstehenden Pappbecher zu verwenden. Falls das Geschirr verwendet wird, ist dieses mit Hygienehandschuhen auf- und abzutischen. Beim Abspülen und Einräumen sind ebenfalls Hygienehandschuhe zu tragen. Bei Verwendung der Küche und des Kühlschranks ist darauf zu achten, dass die Türgriffe nach dem Anlass desinfiziert werden.
- Kleingruppen privat Zuhause gelten als private Treffen.
- Kinderanlässe sind entsprechend dem Volksschulunterricht möglich.
- Im Chinderland werden die Kontaktdaten erfasst.
- Teenie- und Jugendanlässe in der FEG Fuhr werden mit Maskenpflicht durchgeführt und sind mit den entsprechenden Hygiene-, Distanzregeln und Präsenzlisten (Name, Telefon oder E-Mail muss erfasst werden) möglich.
 - o Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
 - o Für die Teilnehmer der Teenies untereinander gelten die notwendigen Distanzregeln. Vorläufig ist auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt zu verzichten.
 - o Leiter achten auf angemessenen Abstand zu den Kindern und zwischen den Leitern (1.5m sind nicht in jeder Situation zwingend).
 - o Essen und Trinken (selbst mitgebracht) darf nicht geteilt werden.
 - o Die Teilnehmenden und deren Eltern werden über folgende Massnahmen informiert: Schutzkonzept, Hygienemassnahmen und Distanzregeln, Rückweisen von Teilnehmenden bei Krankheit, Führen der Anwesenheitsliste

FEG-Fuhr Wädenswil, den 15.10.2020

Dieses Dokument wurde allen betroffenen Bereichsleitern übermittelt. Die im Anhang aufgeführte angepasste Reinigungscheckliste ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.

Für die Gemeindeleitung

Christoph Barben, Gemeindepräsident

Datum

Reinigungscheckliste für die Räumlichkeiten der FEG Fuhr Fassung vom 29.10.2020

Anmerkungen:

- Diese Reinigungscheckliste ist bis auf weiteres für die Veranstaltungen der FEG Fuhr einzusetzen, wurde von der Gemeindeleitung am obigen Datum verabschiedet und ist Teil des Schutzkonzeptes der FEG-Fuhr in der Fassung vom obigen Datum.
- Wenn immer möglich sollen sich keine Personen in denjenigen Räumen aufhalten, die nicht im Rahmen der Veranstaltung genutzt werden, damit keine Reinigung dieser Räume notwendig ist. Diese Reinigungscheckliste führt alle Räumlichkeiten auf, unabhängig davon ob bei einer Veranstaltung genutzt oder nicht. Die Reinigung ist jedoch nur notwendig sofern der Raum genutzt wurde. Nur diejenigen Gegenstände, welche benutzt wurden, sind zu reinigen.
- Beim Reinigen und sicheren Entsorgen wird auf eine Handdesinfektion oder auf das Tragen von Handschuhen geachtet und dem fachgerechten Umgang mit dem Abfall. Handschuhe und Hygienemasken stehen zur Verfügung.
- Alle Mülleimer sind in den grossen, geschlossenen Müllsack im Heizungsraum zu entsorgen.

SAAL

- Fenstergriffe und Türgriffe hintere Tür innen/aussen
- Türgriffe WC innen/aussen
- Lichtschalter und Schrankgriffe
- WC: Fenstergriff/Mülleimer/WC Rollenhalter/WC Bürste/WC Schüssel alles/Drucktasten Spülung/Waschbecken/Spiegel/Seifenspender/Lichtschalter
- benutzte Stühle (nur wenn am gleichen Tag eine weitere Veranstaltung stattfindet)
- Tisch auf Bühne
- Desinfektionsmittelflasche/-halter
- durch Technik zu reinigen
 - o Fernbedienung Rollläden
 - o Mikrofone
 - o Mischpult, PC, etc.
- Durch Musiker zu reinigen
 - o Instrumente
 - o Notenständer

EINGANGSBEREICH

- Türgriffe Eingangstüre innen/aussen
- Treppengeländer: Vor Eingangstür und im Eingangsbereich/Treppenabgang/Treppe in Saal
- Desinfektionsmittelflasche/-halter
- Türklinken Saaltür innen/aussen
- Fenstergriff
- Lichtschalter

WCs

- Türgriffe innen/aussen
- Lichtschalter
- Fenstergriffe
- WC Schüssel
- WC-Bürste
- WC Papierrollenhalter
- Drucktasten Spülung
- Mülleimer
- Anmerkung: die Pissoirs sind bis auf weiteres geschlossen.

Flur im UG

- Waschbecken/Wasserhahn/Seifenspender/Handtuchhalter/Mülleimer
- Lichtschalter
- Türgriffe innen /aussen
- Fenstergriffe

Kinderhüte/Chinderland

- Fenstergriffe
- Tische (nur wenn am gleichen Tag eine weitere Veranstaltung stattfindet)
- Stühle (nur wenn am gleichen Tag eine weitere Veranstaltung stattfindet)
- Schranktürgriffe
- Lichtschalter
- Mülleimer
- Keyboard
- Kassettenrecorder
- Anmerkung: Das Reinigungskonzept für Hüte und Chinderland orientiert sich an den Reinigungskonzepten der obligatorischen Schulen.

KÜCHE

- Kühlschrankgriff
- Stühle, Tische (nur falls benutzt und am gleichen Tag eine weitere Veranstaltung stattfindet)
- Schrank- und Sideboardgriffe
- Fenstergriffe
- Türgriffe innen/aussen
- Lichtschalter
- Spülmaschine aussen
- Spüle/Ablage
- Handtuchhalter
- Wasserhahn
- Mülleimer unter Spüle
- Abroller Küchenrolle